

Weitere sozialrechtliche Informationen sowie Ratgeber zum kostenlosen Download finden Sie stetig aktualisiert unter [www.betanet.de](http://www.betanet.de).

© 2025 beta Institut gemeinnützige GmbH | Kobelweg 95, 86156 Augsburg | [www.betanet.de](http://www.betanet.de)

## Neurodermitis > Finanzielle Hilfen

Nachfolgend eine Linkliste mit finanziellen und weiteren Hilfen, die bei Neurodermitis infrage kommen können:

Leistungen und Hilfen	Nähere Ausführung im Zusammenhang mit Neurodermitis
<a href="#">Entgeltfortzahlung</a>	Sie können bis zu 6 Wochen Entgeltfortzahlung erhalten, wenn Sie wegen der Neurodermitis arbeitsunfähig sind.
<a href="#">Krankengeld</a>	Wenn Sie wegen starker Symptome länger als 6 Wochen arbeitsunfähig sind, endet die Entgeltfortzahlung und die Krankenversicherung zahlt Krankengeld.
<a href="#">Kinderpflege-Krankengeld</a>	Ist Ihr Kind von Neurodermitis betroffen und benötigt Ihre Betreuung und Pflege als berufstätigem Elternteil, haben Sie pro Jahr pro Elternteil Anspruch auf 15 Tage Kinderpflege-Krankengeld.
<a href="#">Zuzahlungsbefreiung Krankenversicherung</a> <a href="#">Zuzahlungsbefreiung für chronisch Kranke</a>	Als Erwachsene müssen Sie zu Medikamenten, Salben und Klinikaufenthalten häufig Zuzahlungen leisten. Wenn Sie im Laufe eines Kalenderjahres bestimmte Belastungsgrenzen erreichen, können Sie sich von den Zuzahlungen der Krankenkasse befreien lassen. Wenn Ihre Neurodermitis als chronisch anerkannt ist, halbiert das Ihre Belastungsgrenze.
<a href="#">Medizinische Rehabilitation</a>	Die Auswirkungen Ihrer Neurodermitis können eine Reha erforderlich machen. Die Reha-Maßnahmen können ambulant oder stationär erfolgen.
<a href="#">Berufliche Reha &gt; Leistungen</a>	Eine berufliche Reha kann Ihnen helfen, Ihren Arbeitsplatz umzugestalten oder den Wiedereinstieg ins Arbeitsleben zu meistern.
<a href="#">Übergangsgeld</a>	Übergangsgeld kann Ihre einkommenslosen Zeiten während medizinischer oder beruflicher Reha überbrücken.
<a href="#">Arbeitslosengeld</a>	Arbeitslosengeld ist die reguläre Leistung bei Arbeitslosigkeit. Dafür müssen Sie der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen.
<a href="#">Arbeitslosengeld bei Arbeitsunfähigkeit</a> <a href="#">Arbeitslosengeld &gt; Nahtlosigkeit</a>	Sie können unter Umständen auch Arbeitslosengeld bekommen, wenn Sie krankgeschrieben sind, Ihr Krankengeld ausgelaufen ist und Ihr Arbeitsverhältnis ungekündigt ist.
<a href="#">Grundsicherung für Arbeitsuchende</a> <a href="#">Bürgergeld</a>	Leistung, wenn Einkommen und Vermögen nicht zum Leben reicht, z.B. wegen teilweiser Erwerbsminderung, Teilzeitarbeit oder Arbeitslosigkeit.
<a href="#">Wohngeld</a>	Bei geringem Einkommen können Sie Wohngeld als Zuschuss zur Miete beantragen.
<a href="#">Rente</a> <a href="#">Erwerbsminderungsrente</a>	Ist Ihre Arbeitsfähigkeit wegen der Neurodermitis dauerhaft eingeschränkt, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen Erwerbsminderungsrente in individuell errechneter Höhe beziehen.
<a href="#">Sozialhilfe</a> <a href="#">Hilfe zum Lebensunterhalt</a> <a href="#">Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung</a>	Sozialhilfe können Sie ggf. bekommen, wenn <ul style="list-style-type: none"><li>Sie wegen der Neurodermitis nur noch unter 3 Stunden erwerbsfähig sind und keine Erwerbsminderungsrente bekommen oder</li><li>Ihre Erwerbsminderungsrente zu niedrig ist.</li></ul> "Hilfe zum Lebensunterhalt" und "Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung" sind Leistungen der Sozialhilfe.
<a href="#">Neurodermitis &gt; Behinderung</a> <a href="#">Leistungen für Menschen mit Behinderungen</a>	Bei schweren Formen von Neurodermitis mit ausgeprägter Symptomatik wird Ihnen unter gewissen Voraussetzungen ein <a href="#">Grad der Behinderung (GdB)</a> zuerkannt. Je nach Höhe des GdB können Sie damit verschiedene <a href="#">Nachteilsausgleiche</a> in Anspruch nehmen.

Links auf weitere hilfreiche Informationen, z.B. zu Hautpflege, Juckreiz, Ernährung und Kleidung, finden Sie unter [Neurodermitis](#).